Öffentliche Bekanntmachung

über die Neuauszählung der Wahlbezirke 11 und 12 der Ratswahl 2025 in der Gemeinde Schlangen gemäß § 83 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Ziff. 9 Kommunalwahlordnung NRW aufgrund Prozessvergleichs im Verfahren VG Minden 2 K 99/26 (Vergleichsvorschlagsbeschluss v. 15.05.2026).

Eine öffentliche Neuauszählung der bei der Ratswahl am 14. September 2025 in den Wahlräumen für die Wahlbezirke 11 und 12 abgegebenen Stimmen wird

im Bürgerhaus der Gemeinde Schlangen, Raum 01,
Rosenstraße 11, 33189 Schlangen

am Mittwoch, den 05. August 2026, 18.00 Uhr

durchgeführt.

Die Neuauszählung wird entsprechend den Anforderungen der §§ 24 Abs. 1, 29 und 30 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen und der §§ 39 Abs. 1, 49 bis 55 der Kommunalwahlordnung erfolgen.

Die Auszählung ist öffentlich. Es hat jede Person Zutritt.

Schlangen, den 20.07.2026

Marcus Püster
Der Bürgermeister